

# Altersteilzeit NEU: eine interessante Variante

## Die Alternative für nicht mehr ganz junge MitarbeiterInnen

SIE SIND NIEDERGELASSENE/R ARZT/ÄRZTIN? Sie beschäftigen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die/der schon etwas älter ist? Außerdem will oder kann der Mitarbeiter nicht mehr so viel arbeiten? Was liegt also näher als die Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit, wobei es zu einem Lohnausgleich kommt, dessen Kosten das Arbeitsmarktservice trägt? Wie geht das, und welche Mitarbeiter sind davon betroffen? Um diese Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, müssen einige Bedingungen erfüllt sein:

Die bisherige Beschäftigung muss mindestens 60 Prozent der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Arbeitszeit von 40 Stunden, also 24 Stunden betragen. Die Normalarbeitszeit ist durch eine schriftliche Vereinbarung auf 40 bis 60 Prozent der Arbeitszeit herabzusetzen. Außerdem muss vereinbart werden, dass Sie Ihrem Mitarbeiter einen Lohnausgleich bezahlen, der die Hälfte des Entgeltverlustes beträgt.

### EIN PRAKTISCHES BEISPIEL

Ihre Mitarbeiterin verdient 1.400 Euro brutto für 40 Stunden. Durch die Vereinbarung wird die Arbeitszeit auf die Hälfte, also 20 Stunden, reduziert. In Summe bekommt die Mitarbeiterin danach 1.050 Euro brutto, nämlich 700 Euro von Ihnen für die geleistete Arbeit und 350 Euro vom Arbeitsmarktservice, jedoch durch Sie als Dienstgeber ausbezahlt.

Es müssen Altersvoraussetzungen gegeben sein: Bis Ende 2010 beträgt das Zugangsalter für die Altersteilzeit für Frauen 53 Jahre, für Männer 58 Jahre. Ab 2011 wird es jährlich um ein halbes Jahr angehoben. Ab 2014 kann die Altersteilzeit frühestens fünf Jahre vor dem Pensionsstichtag für die

Alterspension, für Männer mit 60 Jahren, für Frauen mit 55 Jahren in Anspruch genommen werden. Die Dienstnehmer dürfen keine Leistungen aus der Pensionsversicherung (ausgenommen Witwen-, Witwerpension), Sonderruhegeld gemäß dem Nachschwerarbeitergesetz oder einen Ruhegenuss aus einem Dienstverhältnis zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft beziehen.

### DIE AUSWIRKUNGEN

Der Arbeitgeber muss sich verpflichten, einen Lohnausgleich für die Hälfte des Verlustes zu bezahlen. Als Basis dient der Durchschnittsverdienst des letzten Jahres vor Beginn der Altersteilzeit. Hat das Arbeitsverhältnis noch kein Jahr gedauert, ist der Durchschnitt der kürzeren Dauer heranzuziehen (mindestens 3 Monate). Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung) sind auf Grundlage des Einkommens vor der Herabsetzung der Normalarbeitszeit zu bezahlen. Eine allfällige Abfertigung wird auf Basis der Arbeitszeit vor Beginn der Altersteilzeit berechnet. Die Abfertigung wächst daher mit Lohnerhöhungen während der Altersteilzeit auch weiter mit.

Der Dienstgeber bekommt vom Arbeitsmarktservice bei diesem Modell 90 Prozent des Lohnausgleiches und der zusätzlich zu entrichtenden Sozialversicherungsbeträge

ersetzt. Es gibt auch noch die Blockzeitvereinbarung. Dabei bekommt der Arbeitgeber allerdings „nur“ 55 Prozent ersetzt.

### DER GROSSE VORTEIL GEGENÜBER DEM BISHERIGEN MODELL

Die Einstellung einer Ersatzkraft ist nicht mehr erforderlich – und genau damit wird die Altersteilzeit wieder interessant. Mein Resümee: Es kommt im Regelfall zu einer Win-win-Situation. Für den älteren Arbeitnehmer ist der finanzielle Ausfall verkraftbar. Für 50 Prozent der Arbeitszeit gibt es 75 Prozent des Gehalts, und das bei vollen Versicherungsleistungen. Er weiß auch, dass er die volle Abfertigung bekommt. Arbeitgeberseitig hält sich der zusätzliche Aufwand in Grenzen. Der Großteil wird vom Arbeitsmarktservice rückerstattet. Einen finanziellen

Mehraufwand kann es allerdings durch die ansteigende Abfertigung geben.



© Spencer - Fotolia.de

Mag. MANFRED KENDA  
Kenda & Lebersorger OG  
Die Steuerberater  
Ärztkanzlei mit Tradition  
Klagenfurt  
+43 (0) 463 -511 26 6-0  
office@die-steuerberater.at  
www.medtax.at



DIE ÄRZTESTEUERBERATER  
ÖSTERREICHWEITES KOMPETENZ-NETZWERK

Wissensvorsprung für Ärztinnen und Ärzte

Kostenlosen Newsletter mit Expertentipps anfordern: [www.medtax.at](http://www.medtax.at)